

Mal wird ihm seine Kreiscasse evacuirt. Ich habe wider die Sache selbst Nichts, im Gegentheil, es würde sehr angenehm sein, denn den Schullehrern ist es egal, wo es herkommt, wenn es nur geschafft wird. Ich glaube aber, daß es dem hohen Ministerio sehr schwer werden wird, hierüber Etwas zu verfügen, aus den angegebenen Gründen, wenn es sich auch mit den Kreisständen in Verbindung setzt. Ich würde Nichts dagegen haben, wenn ein Kreisprincip eingerichtet würde; aber ich glaube nicht, daß es jetzt Effect haben kann, denn Seiten der Stände kann unmöglich darüber verfügt werden. Wenn man den ganzen Antrag des geehrten Abgeordneten zusammenfaßt, abgesehen von den Kreiscassen, so will er weiter gar Nichts, als was wir mit einer kleinen Abänderung mit unserm Deputationsgutachten erreichen können. Es heißt nämlich in folgenden Worten: „gleichzeitig aber und unter Erwägung der unter V, 2 gestellten Anträge darüber, inwieweit gedachte Erhöhung aus Stiftungen, Kirchenararien oder Communen ohne zu große Belästigung bleibend gewährt werden könne, und was dabei aus Staatscassen zu bewilligen sein werde, Erörterung anstellen und der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilungen machen, auch eben derselben, im Fall“. Nun würde das Wort „gedachte“ wegfallen, und es würde nun heißen können: „eine Erhöhung des Minimalgehaltes.“ Denn übrigens berührt der ganze Antrag nicht das Gutachten der Deputation. Unbedingt würde ich mich nicht für Wegfall der Communalpflicht erklären können, denn wir haben den Fall gehabt — es ist mir angenehm, daß wir auf dieses Capitel kommen — es ist mir heute noch eine Mittheilung zugegangen, die ich der geehrten Kammer nicht vorenthalten kann, und es ist dies belegt durch Zeugnisse. Es ist eine Stelle — den Ort zu benennen, darauf kommt Nichts an — wo ein Lehrer 60 Thlr. Gehalt bezieht; ein Mann, der hoch in Jahren ist, über den ich Erkundigung eingezo-gen habe, wornach nur zu wünschen wäre, daß alle Schulen darnach besorgt würden; da ist nun gesagt, der Lehrer beziehe nur 60 Thlr. Gehalt, womit er aus Rücksicht gegen die geringe Zahl der Beitragspflichtigen für seine Person sich begnügt habe. Daraus sehen Sie, meine Herren! diese Stelle hat allerdings in das Verzeichniß A. nicht können aufgenommen werden, weil der Lehrer nur für seine Person dem höhern Gehalte entsagt hat; stirbt er, so werden diese 60 Thlr. auf 120 Thlr. erhöht werden müssen, und es gibt dies, was ich mitgetheilt habe, ein Zeugniß ab, daß in den Communen noch viel gethan werden muß, und wir können nicht unbedingt sagen, der Mann, der 60 Thlr. hat, muß die noch fehlenden 60 Thlr. aus der Staatscasse bekommen. Ich muß aber auch gestehen, daß diese Gemeinde mehr noch, als 60 Thlr. geben kann. Wenn sich die Deputation damit einverstanden erklärt, daß jene geringe Abänderung in unserm Deputationsgutachten gemacht wird, dann hat der Abgeordnete seinen Zweck erreicht. Es ist etwas Bestimmtes nicht ausgesprochen.

Abg. v. Gablenz: Ich wollte mir erlauben, den Herrn Referenten darauf aufmerksam zu machen, daß dann noch nicht alle Verschiedenheiten getroffen sind zwischen meinem Antrage

und dem Deputationsgutachten, denn nebst den Worten: „in Erhöhung der Minimalgehalte“ würde in meinem Antrage stehen: „wo es sich als nothwendig herausstellt.“ Eine Abänderung der §. soll sodann auch nicht ausgesprochen werden, so daß ohne Weiteres alle Stellen in ihrem Minimum auf 130 Thlr. gesetzt werden, sondern nur da, wo es sich als nothwendig herausstellt. Für einen Schullehrer, der aus dem Seminar aufs Land kommt mit 18 Jahren, in eine Gegend nicht in der Nähe einer großen Stadt, scheint mir dieser Gehalt ausreichend, wenn die arme Commune nicht mehr geben kann. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß mein Antrag in 2 Theile zerfällt. Erstens spricht er von einer außerordentlichen Gratification auf 1 Jahr; ich wünsche nämlich weiter Nichts, als eine außerordentliche Gratification für 1 Jahr, in Folge des im verflossenen Jahre stattgefundenen Nothstandes; ohne Consequenz für eine Gleichheit, das heißt, auf gleichmäßige Erhöhung des Minimalbetrags auf 130 Thlr. Ich wünsche nicht eine Gehaltserhöhung im Allgemeinen, sondern nur eine Gratification. Darin scheint mir doch einigermaßen ein Unterschied zu bestehen. Es würde selbst ein zweiter Unterschied stattfinden von circa 5,000 Thlr.; denn wenn wir annehmen, daß die Berechnung richtig ist, die auf den von Seiten des Herrn Staatsministers gegebenen Unterlagen beruht, es würde diese Erhöhung 4,320 Thlr. betragen. — Wenn von dem Hrn. Referenten weiter bemerkt wurde, daß die Kreiscassen deshalb nicht genannt wären, weil man über diese nicht verfügen könnte, so ist mein Antrag nicht darauf gerichtet, daß wir darüber verfügen sollen, sondern die Regierung wird ersucht, mit den betreffenden Kreisständen gewissermaßen in Vermittelung zu treten und für die nächste Zeit zu ermitteln, ob es nicht möglich wäre, aus den Kreiscassen Etwas dafür zu erhalten. Also die Stände sprechen sich nicht im Entferntesten darüber aus, daß sie darüber verfügen könnten; Herr Referent meint, die Stände hier könnten nicht über die oberlausitzer Cassen verfügen; das glaube ich auch, aber beauftragt zu Unterhandlungen kann das Ministerium werden, und wenn auch die Oberlausitz für die erbländischen Institute Etwas nicht geben würde und könnte, da es ihr nicht möglich sein wird, denn die Oberlausitz hat genug für sich selbst zu thun. Aber das Stift Meissen z. B. soll bedeutende Fonds besitzen, und ob nicht für das ganze Erbland davon Etwas genommen werden könnte, lasse ich dahingestellt sein und möchte Mittheilung haben; ich glaube, es dürfte dies der Erwägung werth sein für das Land, und in dieser Weise würde die Staatscasse in Zukunft einestheils befreit bleiben und andernteils die Communcassen auch. Auch hierauf mache ich noch aufmerksam, daß in meinem Antrage die Communcasse weggelassen ist, weil für die nächste Finanzperiode meiner Ansicht nach bloß eine außerordentliche Gratification zu gewähren sein dürfte und nach meinem Antrage gewährt werden soll, für spätere Zeit aber die Communcassen schon von selbst eintreten müssen, wenn von den Kirchenararien, Stiftungen und Kreiscassen Nichts zu erhalten ist. Ich habe mit ganz besonderer Absicht in meinem Antrage die Communcassen ausgelassen.

Referent Abg. Klien: Wenn der Abgeordnete die Communcassen ausgeschlossen hat, und ein ständischer Antrag nicht